GEMEINDE SÜDHARZ

Der Bürgermeister

Ortsteile: Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode,

Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla, Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Uftrungen, Wickerode



Öffentliche Bekanntmachung

Widmungsverfügung

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz hat am 20.06.2022 in seiner öffentlichen Gemeinderatssitzung beschlossen, dass nach § 6 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) folgende Verkehrsfläche

Ortsteil	Anlage	Verkehrsfläche	
Roßla	Anlage 1	Baumschulenweg	

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält und gewidmet wird. Die Verkehrsfläche wird durch die Widmung der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die oben genannte Verkehrsfläche wurden gem. § 3 Abs. 3 StrG LSA in die Gruppe der **Gemeindestraßen** eingestuft. Sie ist auf den allgemeinen Fahr-und Fußgängerverkehr zugelassen. Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise bestehen nicht.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Südharz.

Diese Verfügung ist nach dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz zu erheben.

Südharz, den 28.06.2022

Peter Kohl

